



Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwörstadt



*Hier fühlen wir
uns daheim!*

Sportplatz fit für die Zukunft gemacht

Gemeinde investiert rund 360.000 Euro in den Sportplatz Schwörstadt.

Die Beratungen im Gemeinderat, Gespräche mit den Vereinen und erste Planungen reichen bis ins Jahr 2020 zurück. Vier Jahre später sind die Anlagen auf dem Sportplatz Schwörstadt saniert und wieder auf der Höhe der Zeit. In enger Abstimmung mit der Leichtathletik-Abteilung des Turnvereins Schwörstadt, aber auch mit der Fußballsektion des Sportvereins Schwörstadt nahm das Projekt ab dem Jahr 2022 richtig Fahrt auf und die Planung der Sanierung der in die Jahre gekommenen Anlagen wurde vorgenommen, so dass schließlich im September 2023 die Arbeiten starten konnten.

Als Einzelmaßnahmen wurden die Sanierung der zwei Weitsprunganlagen mit Sandfangrinnen, des Hochsprungbalkens mit Sandfangrinne und des Kugelstoßplatzes umgesetzt. Kernstück der Sanierung war die Erneuerung der Tartanbahn und des Belags des Mehrzweckplatzes mit Tennis- und Basketballfeld, die fast schon einem Neubau entsprechen. Für eine bessere Zufahrt des Geländes zur Pflege der Anlagen wurde ein neues Tor eingeplant. Zudem ein neues Tennisnetz und neue Basketballkörbe angeschafft. Schließlich wurden Vorplanungen für eine spätere Einrichtung von Umkleidekabinen und Toiletten vorgenommen.

Die Bauarbeiten konnten im Juli 2024 abgeschlossen werden und seitdem wird der Sportplatz wieder von den Vereinen zum Training genutzt. Die Gesamtkosten für die Sanierung des Sportplatzes belaufen sich auf 361.920,37 Euro. Seitens der Förderstelle Landesförderung Sportstättenbau wurde ein Zuschuss von 58.000 Euro bewilligt, so dass ein Eigenanteil von 303.920,37 Euro bei der Gemeinde verbleibt. Bei einem pfleglichen Umgang sollten die neuen Anlagen vor allem Kindern und Jugendlichen wieder lange Zeit Freude bereiten.





BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN - WICHTIGE RUFNUMMERN

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Allgemein ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung. Die Nummer für den ärztl. Notdienst lautet:

116 117

Über die Leitstelle wird Ihnen ein Diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist. Bei akut lebensbedrohlichen Notfällen bitte weiterhin die Rufnummer Tel. 112 wählen.

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116 117

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHWÖRSTADT

Notrufnummer: 112

POLIZEIREVIER RHEINFELDEN

07623/7404-0

ALLGEMEINES

Frauenhaus Lörrach Tel. 07621/4 93 25
Tag und Nacht erreichbar

Frauenberatungsstelle

Lörrach Tel. 07621 - 87105
Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften.
E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Haus Notruf-Zentrale Tel.: 07761/9 20 10

TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut

gebührenfrei Tel. 0800/1 11 01 11
und 0800/1 11 02 22

Nummer gegen Kummer

Montag – Samstag Tel. 0800/1110333
von 14 -20 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund -

Ortsverband Schopfheim e. V.

täglich 09 - 12 Uhr Tel. 07622 – 63929,
Fax.07622 – 667 59 60

Fachdienst Kindertagespflege

täglich von 09 – 12 Uhr Tel. 07622/667 42 62

Forstverwaltung

Revierförster für Gemarkung Schwörstadt und Dossenbach
Herr Thomas Hirner, Tel. 07623/79 53 68
Fax +49 7623 7416932
Mobil 0172/7 60 29 49

Kontakt- und Informationsstelle

für Selbsthilfe (KISS)

des Landratsamtes Lörrach
Kostenfreie Beratung zum Thema Selbsthilfe
E-Mail: kiss@loerrach-landkreis.de
Telefon: 07621 410-2142

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien und Lebensfragen

Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach
Telefon: 0 76 21 / 30 87

Bezirksschornsteinfeger Schwörstadt

Phillip Sieb Tel. 0151 40308881

Bezirksschornsteinfeger

Dossenbach, Niederdossenbach und Hollwanger
Dominik Ramdane Tel. 01729465671

Wasserversorgung - Kontakt für Störungen

Naturenergie Netze GmbH
Team Wasserversorgung
Tel.: 07623/92-0
trinkwasser.schwoerstadt@naturenergie-netze.de

Kontakt bei Störungen über Netzleitstelle

24h Störungsnummer
Tel.: 0 76 23 / 92 - 18 12 oder
Hotline: 0 800 / 929 18 18 2 kostenlos

Kontakt bei Störungen der Straßenbeleuchtung

Web: www.naturenergie-netze.de/
stoerung-strassenbeleuchtung-melden

DRK Servicestelle SeniorInnen:

Kontakt: Lucia Woldert, Tel. 07761 920124,
Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säckingen,
servicestelle@drk-saeckingen.de, Weitere Infos
im Internet unter www.drk-saeckingen.de

Postfiliale Schwörstadt

Mo. bis Sa. 18:00 - 19:00
Sonntag Geschlossen

Öffnungszeiten Mülldeponie Lachengraben, Tel. 07761/8981

Werktags 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr
Samstags von 09:00 - 12:00 Uhr.

Gemeindeverwaltung Schwörstadt, geöffnet

Tel. 07762/5220-0
Montag, Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag geschlossen.

Freibad Schwörstadt

Rheinbadstraße 10, 79739 Schwörstadt
Tel: 07762 5649744
Im Winter geschlossen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung
79739 Schwörstadt, Tel. 07762/5220-0

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Gemeindeverwaltung 79739 Schwörstadt, Tel. 07762/5220-0

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeisteramt

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Behindertentoilette:

am Festschopf in der Rheinstraße, mit Euroschlüssel zugänglich.

APOTHEKENNOTDIENSTE

Beginnend um 08:30 Uhr bis folgenden Tag 08:30 Uhr

Samstag, 26.10.2024

Stadt-Apotheke Wehr

Im Hammer 1
79664 Wehr
Tel: 7762 5191020

Apotheke am Rathaus Weil

Rathausplatz 3
79576 Weil am Rhein
Tel: 07621 974110

Rosen-Apotheke Dogern

Hauptstr. 18
79804 Dogern
Tel: 07751 5970

Sonntag, 27.10.2024

Hotzenwald-Apotheke Rickenbach

Kirchstr. 13
79736 Rickenbach
Tel: 07765 688

Stadt-Apotheke Bad Säckingen

Münsterplatz 26
79713 Bad Säckingen
Tel: 07761 4333

Wiesental-Apotheke Zell

Schopfheimer Str. 5
79669 Zell im Wiesental
Tel: 07625 92620

BITTE BEACHTEN:

**Redaktionsschluss ist jeweils
mittwochs um 9:00 Uhr**

In Wochen, welche einen Feiertag
beinhalten, wird der Redaktionsschluss
auf dienstags um 9:00 Uhr vorverlegt.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende
des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil und Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
www.primo-stockach.de

**Das Amtsblatt der Gemeinde Schwörstadt
erscheint wöchentlich und wird an alle
erreichbaren Haushalte der Gemeinde
Schwörstadt im Abonnementverfahren für
25,10 € jährlich inkl. 7% MwSt. verteilt**

MITARBEITENDE DER GEMEINDE

Trautwein-Domschat, Christine

Bürgermeisterin
Tel. 07762 5220-16,
c.trautwein-domschat@schwoerstadt.de
Büro Nr. 6 (1. OG)

Gollin, Horatio

Stabstelle Geschäftsstelle Gemeinde- u Ortschaftsrat, Pressestelle,
Sekretariat
Tel. 07762 5220-0, info@schwoerstadt.de
Büro Nr. 7 (1. OG)

Anhorn, Nicole

Soziales, Feuerwehr, Friedhof, Flüchtlingsangelegenheiten,
Sommerferienprogramm, Senioren
Tel. 07762 5220-19, n.anhorn@schwoerstadt.de
Büro Nr. 2 (EG)

Jenisch, Fabio

Fachbereichsleitung Finanzen & Personal, Bauhof, Klimaschutz,
Wasserversorgung, ISEK, Baugebiet „Am Rhein“, Breitband
Tel. 07762 5220-22, f.jenisch@schwoerstadt.de
Büro Nr. 12 (1. OG)

Grether, Anita

Bauanfragen, Voranfragen, Baupläne, Bauordnung, Bauleitplanung,
Ökokonto, Gutachterausschuss, Wasser-/Abwasseranträge,
Nutzungsrechte
Tel. 07762 5220-11, a.grether@schwoerstadt.de
Büro Nr. 1 (EG)

Schneider, Beate

Fachbereichsleitung Bürgerservice, Ordnungsamt, Straßensperrun-
gen, Grundbuchsachen, Katastrophenschutz, ELR, Wahlen, Forst, Jagd,
Datenschutz, Hochwasserschutz
Tel. 07762 5220-12, b.schneider@schwoerstadt.de
Büro Nr. 1 (EG)

Schneider, Ulrike

Kassenleitung, Kasse, Spenden, Anlagebuchhaltung,
Wasser- und Abwasser Verbrauchsabrechnung
Tel. 07762 5220-17, u.schneider@schwoerstadt.de
Büro Nr. 8 (1. OG)

Schönauer, Kathrin

Meldewesen, Ausweise, Pässe, Rentenangelegenheiten, Tourismus,
Plakatierung, Gestattungen, Archiv
Tel. 07762 5220-14, buergerbuero@schwoerstadt.de
Büro Nr. 4 (EG)

Spada, Larissa

Personal, Veranlagungen Steuern, Kindergarten- und
Schulträgeraufgaben, Hallenvermietung, Vereine
Tel. 07762 5220-10, l.spada@schwoerstadt.de
Büro Nr. 11 (1. OG)

Wick, Melanie

Gebäudemanagement, Liegenschaften, Straßen, Brücken,
Brunnen, Versicherungen, Straßenbeleuchtung
Tel. 07762 5220-18, m.wick@schwoerstadt.de
Büro Nr. 10 (1. OG)

BAUHOF**Herm, Christoph**

Bauhofleiter
Handy: 0177 7220040, c.herm@schwoerstadt.de

HAUSMEISTER**Schär, Harald**

Hausmeister kommunale Gebäude
Handy: 0172 9802501, Festnetz in Schule: 07762 9197

Nass, Jürgen

Hausmeister Sommerfesthalle, Bürgersaal
Handy: 0174-9570311, Festnetz privat: 07762 4155

ORTSVORSTEHER DOSSENBACH**Klein, Andreas**

Ortsvorsteher Dossenbach
Sprechzeiten: in gerader Woche
am Mittwoch von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
in der Ortsverwaltung Dossenbach
Tel. 07762 9213, Handy: 0176 80319254
ortsvorsteher@schwoerstadt.de

INTEGRATIONSMANAGEMENT**Stanojevic, Dragan**

Integrationsmanager für Geflüchtete, mittwochs nach Terminvergabe
Handy: 0159 04544658, d.stanojevic@rheinfelden-baden.de
Büro Nr. 2 (EG)

SENIORENBERATUNG**Keser, Elke**

Seniorenberatung, montags 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Tel. 07623 95-337, e.keser@rheinfelden-baden.de
Büro Nr. 2 (EG)



Landratsamt Lörrach

Ambulante Notfallversorgung nicht unkoordiniert schwächen

Landräte kritisieren Vorhaben der Kassenärztlichen Vereinigung weitere Notfallpraxen zu schließen / Sozialminister soll prüfen, ob gesetzlicher Sicherstellungsauftrag noch erfüllt wird

Landkreis Lörrach. Der zweite Beschluss der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) innerhalb eines Jahres, zahlreiche weitere Notfallpraxen in Baden-Württemberg zu schließen, ruft die betroffenen Landräte auf den Plan. Aus ihrer Sicht ist eine immer weitergehende und unkoordinierte Schwächung der ambulanten Notfallversorgung der falsche Weg und kann nicht hingenommen werden. Deshalb haben sie sich mit einem gemeinsamen

Schreiben an den Minister für Soziales Gesundheit und Integration, Manne Lucha, gewandt. Er ist zuständig für die Beurteilung, ob die KVBW ihrem gesetzlichen Sicherstellungsauftrag heute und in Zukunft noch gerecht wird.

Genau das bezweifeln die Landräte: Aus ihrer Sicht lassen die Planungen der KVBW wesentliche Faktoren außer Acht. Würden die Schließungspläne umgesetzt, werde es Notfallpraxen geben, die für 400.000 und mehr Menschen zuständig sind, weil die Bevölkerungsdichte nicht berücksichtigt wird. Fahrzeiten von höchstens 30 bzw. 45 Minuten unterstellen, dass jeder über einen Pkw verfügt und ohne Verkehrsstörung zur Notfallpraxis gelangt. Solche selbstgewählten Kriterien würden sich weder am tatsächlichen Bedarf noch der Lebenswirklichkeit orientieren. Wer keinen Hausarzt erreicht, könne nicht den Montag abwarten, um in die Praxis zu gehen. Die Patienten würden deshalb gezwungen, noch mehr Zeit für die Anfahrt oder im Wartezimmer einer anderen Notfallpraxis zu verbringen oder in die bereits jetzt überlasteten Notaufnahmen

der Krankenhäuser zu gehen bzw. den Rettungsdienst zu rufen. Dazu kommt, dass landesweit rund 1.000 Hausarztstühle nicht besetzt sind. Der Altersschnitt der Hausärzte ist in vielen Regionen so hoch, dass absehbar erhebliche Kapazitäten wegbrechen, und bei den Kinderärzten spiegeln die Bedarfswahlen der KVBW die wahre Versorgungssituation längst nicht mehr wider.

Kritisiert wird, dass die KVBW erneut Entscheidungen trifft, ohne die Landkreise, Städte und Gemeinden oder die Krankenhäuser und den Rettungsdienst als Mitverantwortliche in der medizinischen Notfallversorgung beteiligt zu haben, und sie vor vollendete Tatsachen stellt. Nicht die immer weitere Ausdünnung von Angeboten, sondern deren sinnvolle Weiterentwicklung müsse das gemeinsame Ziel sein. Hierfür müsse sich die KVBW einem ernsthaften Dialog öffnen, wofür die Landräte bereitstehen. Voraussetzung dafür ist aber, dass das Sozialministerium Baden-Württemberg dies unterstützt und nicht der Eindruck untermauert wird, dass die KVBW tun und lassen kann, was sie will.

**Amtliche
Bekanntmachungen****Satzung der Gemeinde Schwörstadt
über die förmliche Festlegung der 1. Erweiterung des Sanierungsgebiets
„Ortsmitte“ vom 17.12.2021**

Aufgrund § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwörstadt in seiner Sitzung am 17.10.2024 folgende Satzung zur Erweiterung der Sanierungssatzung vom 17.12.2021 beschlossen:

**§ 1 Förmliche Festlegung des
Sanierungsgebiets**

Mit Beschluss vom 16.12.2021 (ortsüblich bekanntgemacht am 24.12.2021) hat der Gemeinderat der Gemeinde „Schwörstadt“ die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ beschlossen.

Das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ wird mit dieser 1. Erweiterung um die im Abgrenzungsplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 13.08.2024 dargestellten Fläche erweitert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung gelten auch für die in § 1 bezeichneten Erweiterungsbereiche. Die Sanierungsmaßnahme wird im „umfassenden Verfahren“ mit Anwendung der §§ 152 - 156a BauGB durchgeführt.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Durchführungsfrist

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB soll die Sanierung auch im Erweiterungsbereich bis zum 30.04.2030 durchgeführt werden. Diese Frist kann durch Beschluss des Gemeinderats verlängert werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt die Satzung gem. § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Oberndorf a. N. unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften der §§ 144 sowie 152 - 156a BauGB wird besonders hingewiesen.

Schwörstadt, den 18.10.2024

Gez. Christine Trautwein-Domschat
Bürgermeisterin

Gemeinde Schwörstadt

Landkreis Lörrach

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl

Wegen

Ablaufs der Amtszeit

wird die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Schwörstadt, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 15.12.2024.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 12.01.2025.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt.

Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt, Zimmer Nr. 4,

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag

24.11.2024

beim **Bürgermeisteramt**

Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt

eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Ort, Datum

Schwörstadt, den 25.10.2024

Bürgermeisteramt

gez.

Rebecca Eckert, Zweite Bürgermeisterstellvertreterin



**Landratsamt
Lörrach**

Rettungsübung im Katzenbergtunnel

Fahrten mit Blaulicht und Martinshorn im Landkreis Lörrach

Landkreis Lörrach. Am Samstag, 26. Oktober, findet in Efringen-Kirchen eine Rettungsübung im Katzenbergtunnel statt. Einsatzkräfte der Bundespolizei, der Deutschen Bahn, des DRK, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des THW beteiligen sich an der Übung. Aus dem gesamten Landkreis Lörrach werden Einsatzfahrzeuge unter Sondersignal (Blaulicht und Martinshorn) zum Einsatzgebiet fahren. Für die Bevölkerung besteht keine Gefahr. Während der Übung kann es zu Beeinträchtigungen kommen, unter anderem auch durch die Fahrzeuge im Straßenverkehr. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sowie des Rettungsdienstes wird durch die Übung nicht beeinträchtigt. In Notfällen sind die Rettungsdienste wie gewohnt jederzeit über die Rufnummer 112 erreichbar.



**Das Rathaus
informiert**

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Zu der am Montag, den 28. Oktober 2024, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schwörstadt stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung lade ich Sie freundlichst ein.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

1. Förmliche Mitteilungen
2. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
3. Mitteilungen und Verschiedenes
4. Fragestunde EinwohnerInnen
5. Freibad am Rhein in Schwörstadt: Kündigung Pachtvertrag und Neuausschreibung
6. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christine Trautwein-Domschat
Bürgermeisterin

Gemeinderat Aktuell – Bericht über die Sitzung vom 17.10.2024

TOP: Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Gewerbegebiet West II

Der TOP wurde abgesetzt.

TOP: Tätigkeitsbericht Betriebsführung Wasserversorgung

Vertreter der Firma naturenergie netze stellten den Jahresbericht der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung Schwörstadt für das Jahr 2023 vor. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP: Beratung und Beschlussfassung über die Betriebsplanung 2025 des Forst- betriebs der Gemeinde Schwörstadt

Forstrevierleiter Thomas Hirner stellte in der Sitzung die Betriebsplanung 2025 vor. Der Gemeinderat beschloss die vorgestellte Betriebsplanung 2025 des Forstbetriebs der Gemeinde Schwörstadt.

TOP: Vergabe von Pflanz- und Wild- schutzarbeiten inkl. Lieferung von Pflan- zen und Material für den Gemeindegewald Schwörstadt

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Lieferung von Forstpflanzen und Wildschutzmaterial sowie für die Pflanzleistung und Anbringung des Einzelwildschutzes an die Stingel Forst- und Handels GmbH aus Albstadt, zum Angebotspreis von insgesamt 7.253,30 Euro (brutto) zu vergeben. Die im Zusammenhang mit der Douglasien-Nachbesserung anfallenden erforderlichen Zeitlohnarbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Nachbesserungsarbeiten bei den Douglasien sollen im Frühjahr 2025 erfolgen.

TOP: Bauantrag: Überdachung Schlamm- container, Schwörstadt, Im Steinfacht 20, Fl.Nr. 737/1, Gemarkung Schwörstadt

Der Gemeinderat beschloss dem Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung der Schlammcontainer zuzustimmen.

TOP: Bedarfsplanung Kindergärten und Schulen 2024/2025

Sachbearbeiterin Larissa Spada stellte die Bedarfsplanung Kindergärten und Schulen 2024/2025 vor. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP: Erhöhung Kindergartengebühren ab 01.01.2025

Der Gemeinderat beschloss die Festsetzung der Gebühren und die Festsetzung der Verpflegungspauschale für das Jahr 2025 wie in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellt:

1. Kindergarten Dossenbach:
Krippenkinder unter 3 Jahren / Halbtagsbetreuung:
Die monatliche Gebühr beträgt ab 1. Januar 2025 346,00 €.

Kindergartenkinder von 3 – 6 Jahren / Halbtagsbetreuung (7:30 – 13:00 Uhr):
Die monatliche Gebühr beträgt ab 1. Januar 2025

1 Kind	144,00 €
2 Kinder	109,00 €
3 Kinder	72,00 €
Ab 4 Kinder	24,00 €

Die Elterngebühr berücksichtigt die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt.

2. Kindergarten am Heidenstein
Kindergartenkinder von 3 – 6 Jahren / Verlängerte Öffnungszeit (7:30 – 13:30 Uhr):
Die monatliche Gebühr beträgt ab 1. Januar 2025

1 Kind	160,00 €
2 Kinder	124,00 €
3 Kinder	81,00 €
Ab 4 Kinder	28,00 €

Die Elterngebühr berücksichtigt die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt.

Die jeweilige Gebühr wird zum 15. eines Monats fällig und ist für 11 Monate zu entrichten, für den Monat August ist keine Gebühr fällig. Die Benutzungsgebühren erhöhen sich jährlich um ca. 7,5 %. Eine Änderung der Gebühren bleibt vorbehalten.

3. Verpflegungspauschale
Die Verpflegungspauschale für das ‚Gesunde Frühstück‘ im Kindergarten am Heidenstein beträgt ab dem 1. Januar 2025 insgesamt 27,00 Euro im Monat für 11 Monate im Jahr.

Die Verpflegungspauschale wird zum 15. eines Monats fällig und ist für 11 Monate gemeinsam mit der Kindergartengebühr zu entrichten.

TOP: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur förmlichen Fest- legung der 1. Erweiterung des Sanie- rungsgebiets „Ortsmitte“ der Gemeinde „Schwörstadt“ vom 17.12.2021

Der Gemeinderat beschloss:

1. Die Satzung über die förmliche Festlegung der 1. Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ der Gemeinde „Schwörstadt“ vom 17.12.2021 wird entsprechend der Anlage 1 zur Beschlussvorlage beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen und die Eintragung des Sanierungsvermerkes in das Grundbuch (§ 143 Abs. 2 BauGB) zu veranlassen.

Sprechstunde entfällt

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers in der Ortsverwaltung Dossenbach entfällt am Mittwoch, 30.10.2024.

Die Verwaltung bittet um Verständnis.

Verkehrsbehinderungen durch Markierungsarbeiten

In der Woche vom 28. Oktober bis 31. Oktober 2024 sind in der Gemeinde Schwörstadt Markierungsarbeiten geplant.

Folgende Straßen/Örtlichkeiten sind davon betroffen:

Schwörstadt:

- Römerstraße
- Schulstraße
- Rebgartenstraße
- Talmattstraße
- Friedhofparkplatz

Dossenbach:

- Talstraße
- Harget
- Gemeindeverbindungsstraße Dossenbach – Wiechs

Unter anderem werden Piktogramme für Zone 30 erneuert und das Piktogramm „Vorsicht Kinder“ in der Römerstraße aufgebracht.

Auf dem Friedhofparkplatz in Schwörstadt werden Parkplätze markiert, damit gewährleistet ist, dass Versorgungsfahrzeuge wenden können. Dies ist erforderlich, damit die Beschilderung für die Tonnagebeschränkung über 2,8 T auf Höhe Zufahrt Friedhofparkplatz (aus Richtung Schwörstadt) versetzt werden kann und somit die Anwesen in der Bergstraße, im Wannenweg und Im

Gärtle rechtssicher von Versorgungsfahrzeugen angefahren werden können.

Auf der Gemeindeverbindungsstraße Dossenbach – Wiechs wird auf Höhe der Abzweigung Harget das Verkehrszeichen 342 (Haifischzähne) zur Verdeutlichung der Wartepflicht aufgebracht.

Im Zuge der Umsetzung der Markierungsarbeiten muss der jeweilige Bereich halbseitig gesperrt werden. Für die damit verbundene Verkehrsbehinderung bitten wir um Verständnis.

Wir weisen darauf hin, dass sich der Zeitraum der Markierungsarbeiten witterungsbedingt verschieben kann.

**Abfuhrtermine****Biotonne**

Dienstag, 29. Oktober 2024

**Kindergärten und Schulen****St. Martinsumzug**

Am Montag, 11. November, um 17:00 Uhr findet der St. Martinsumzug des Kindergartens Dossenbach und des Kindergartens am Heidenstein statt.

Treffpunkt für den diesjährigen Umzug ist die Talstraße 3. Nach dem Umzug bewirten der Elternbeirat, die Erzieherinnen und die Kindergarteneltern unsere Gäste in der Sommerfesthalle. Um die Umwelt zu schonen, bitten wir jede Person, die teilnimmt, einen eigenen Getränkebecher zum Umzug mitzubringen. Aus sicherheitstechnischen Gründen werden in den Laternen nur LED-Lichter akzeptiert. Wir freuen uns auf recht viele Teilnehmer, die mit uns singend durch das Dorf ziehen.

Erzieherinnen und Elternbeirat

**Kirchliche Nachrichten****Kath. Kirchengemeinde Wehr/Öflingen/Schwörstadt**

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schwörstadt:
Dienstag und Donnerstag: 9.30 – 11.00 Uhr

Rheinstraße 1 Tel. 07762/8501
schwoerstadt@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechzeiten Pfarrer: nach Vereinbarung

Sprechzeiten Gemeindeassistentin:
Täglich, Pfarrbüro Öflingen Tel. 07761/5534731
Mobil 0151/28112891

Telefonbrücke – Seelsorgliche Einrichtung der SE in Coronazeiten:
Telefonische Sprechzeiten Tel. 07761/5534730
Mittwoch und Freitag 16.00 – 18.00 Uhr

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.seelsorgeeinheit-wehr.de

Gedanken zu Allerheiligen und Allerseelen

Komme was mag. Wenn unsere Tage verdunkelt sind und unsere Nächte finster, so wollen wir stets daran denken, dass es eine große segnende Kraft gibt, die Gott heißt. Er wird das dunkle Gestern in ein helles Morgen verwandeln.

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:

W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt, SE = Seelsorgeeinheit



Die Gemeinde Schwörstadt sucht zum 01.01.2025 für den Naturpark-Kindergarten am Heidenstein eine/n

Erzieher/in m/w/d für den Kindergartenbereich mit einem Beschäftigungsumfang von 90% (unbefristet).

Eine Arbeitsplatzteilung zwischen mehreren pädagogische Fachkräften ist auch möglich.

Unser 2-gruppiger Kindergarten am Heidenstein zeichnet sich durch seine idyllische Lage am bewaldeten Hang und die Nähe zum Rhein besonders aus. Wir, als Naturpark-Kindergarten, ermöglichen Kindern, durch Projekte und regelmäßige Exkursionen mit Expertinnen und Experten, unsere Naturparkregion Südschwarzwald kennenzulernen.

Die Betreuungsform umfasst zwei Kindergartengruppe von 3 bis 6 Jahren mit verlängerten Öffnungszeiten von 7:30-13:30 Uhr.

Das wünschen wir uns:

- Eine zuverlässige, einfühlsame, motivierte und naturverbundene pädagogische Fachkraft, die gerne im Team situationsorientiert, verantwortungsvoll und wertschätzend arbeitet.
- Eine Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieherin, oder eine gleichwertige Ausbildung

Das erwartet Sie:

- Ein engagiertes und hilfsbereites Team, das Sie herzlich aufnehmen wird.
- Ein modernes und dynamisches Arbeitsumfeld, das auf Kollegialität und Mitgestaltung ausgelegt ist; auch in Zusammenarbeit mit der Grundschule, da wir ein Kinderbildungszentrum sind.
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, da wir großen Wert auf Qualitätssicherung und Weiterentwicklung legen.
- Eine tarifgerechte Bezahlung nach TVÖD SuE sowie die üblichen tariflichen Leistungen wie z.B. betriebliche Altersvorsorge.



Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Kindergartenleiterin, Frau Martina Benedek unter der Telefonnummer 07762-4519 oder Frau Larissa Spada, Leitung Personalwesen, unter Tel. 07762/5220-10 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **spätestens 08.11.2024** an die Gemeinde Schwörstadt, Fachbereich Finanzen & Personal, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt oder per Mail an: Personalamt@schwoerstadt.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Samstag, 26.10.2024 * Mariengedächtnis am Samstag**Kollekte: Sonntag der Weltmission, MIS-SIO-Kollekte**

S 14:00 Uhr Trauung des Brautpaares Madlen Schmidt und Thilo Reimann

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 27.10.2024**+ 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS****Kollekte: Sonntag der Weltmission, MIS-SIO-Kollekte**

Ö 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Ö 11:30 Uhr Taufe von Marie Nardoza und Paulina Erhart

W 17:00 Uhr Rosenkranzandacht

Dienstag, 29.10.2024 * Dienstag der 30. Woche im Jahreskreis

W 15:30 Uhr Rosenkranz mit Kommunionfeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr

Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 30.10.2024*** Mittwoch der 30. Woche im Jahreskreis**

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 31.10.2024*** Heiliger Wolfgang, Bischof**

W 09:30 Uhr

– 11:00 Uhr Eucharistische Anbetung

S 16:00 Uhr

– 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse zu Allerheiligen (Hochfest)

Freitag, 01.11.2024 + ALLERHEILIGEN

Ö 09:00 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Gräberbesuch

S 10:30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Gräberbesuch

W 14:00 Uhr Gedenkfeier. Es werden die Namen von allen Verstorbenen vorgelesen, die seit dem letzten Allerheiligenfest verstorben sind; anschließend Kirchencafé im Pfarrzentrum Wehr geöffnet

Samstag, 02.11.2024 * ALLERSEELEN**Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa**

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse
Gedenken an alle Verstorbenen der SE

Sonntag, 03.11.2024 + 31. SONNTAG IM JAHRESKREIS

S 10:30 Uhr Eucharistiefeier
Hildegard und Franz Berger / in einem persönlichen Anliegen

S 11:30 Uhr Taufe von Luka Lucic und Sophie Jungel

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE:

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für den Monat November 2024

Für alle, die ein Kind verloren haben: Wir beten, dass Eltern, die um ein verstorbenes Kind trauern, in der Gemeinschaft Unterstützung und vom tröstenden Geist inneren Frieden finden.

Gebet für den Frieden

Nehmen wir uns die Zeit und folgen wir der Einladung des Friedensläutens um 19 Uhr und beten wir um den Frieden für die ganze Welt, für unser Europa, für unser Heimatland und für den Frieden in unseren Familien. Denn Frieden muss erbeten werden, er muss von Gott kommen, die Welt kann uns diesen nicht geben. Das wichtigste und wirksamste und wertvollste Werkzeug von uns Christen ist das Gebet.

Trauer-Café Lichtblick

Am 30.10. findet von 16 – 17:30 Uhr das Trauer-Café Lichtblick in der Villa Berberich in Bad Säckingen statt. Das Trauer-Café ist ein offenes Angebot für trauernde Menschen. Man kann jederzeit vorbeischaun, auch ohne Anmeldung. Nähere Informationen erhalten Sie bei Trauerbegleiterin Carmen Horvatic, Tel.: 07761 5534731.

Pfarrgemeinderat:

Treffen am Mittwoch, 30.10.2024, 19 Uhr, Pfarrzentrum Wehr

Kirchencafé der Hemma-Gruppe an Allerheiligen geöffnet:

An Allerheiligen hat die Hemma-Gruppe das Kirchencafé im Pfarrzentrum Wehr geöffnet. Im Anschluss an die Gedenkfeier und ihren persönlichen Gräberbesuch sind Sie und ihre Angehörigen herzlich eingeladen zu Kaffee und Kuchen. Gerne können Sie auch Kuchen mit nach Hause nehmen. Gleichzeitig wird Selbstgemachtes wie Türränze, Marmelade, Salatdressing, Socken u.a. sowie die berühmten Finken von Lotti verkauft vom Helferkreis St. Martin und Frau Lotti Hess.

Miniaufnahme von 4 neuen Ministrant*innen am Patrozinium

Am Sonntag, den 10. November in Wehr sowie am Sonntag, den 24. November in Schwörstadt werden offiziell 4 neue Ministranten und Ministrantinnen feierlich aufgenommen.

Aufgenommen werden: Mira Frommherz, Julia Robel und Lisa Walz in Wehr und Elijah Bucher in Schwörstadt.

Wir danken den 4 neuen Minis für Ihre Bereitschaft und wünschen alles Gute, Gottes Segen und viel Freude bei ihrem Dienst am Altar.

Adventsfenster-Aktion**Tragt in die Welt nun ein Licht!**

Nachdem die Adventsfenster-Aktion die letzten Jahre großen Anklang gefunden hat, wollen wir auch in diesem Jahr die dunklen Tage mit den schön gestalteten Fenstern erhellen.

Wenn Sie dieses Mal gerne selbst ein Fenster gestalten wollen, melden Sie sich bitte bis **Donnerstag, 07.11.2024 im Pfarrbüro unter der Telefonnummer 07762 8501 oder**

per E-Mail: schwoerstadt@seelsorgeinheit-wehr.de

Vom ersten bis zum 24. Dezember wird, wie bei einem Adventskalender, täglich ein neues Fenster geöffnet, diese können bis einschließlich 31.12.24 bewundert werden.
Herzliche Grüße

Ihr katholisches Pfarrgemeindeteam
Schwörstadt

Wallfahrt nach Mariastein

Jeden Monat am 1. Mittwoch planen wir eine Pilgerfahrt zum Benediktinerkloster Mariastein im Kanton Solothurn. Anmeldung bitte bis Freitagabend – 5 Tage vorher – bei Marija Jukic, Tel.: 07762 2742 oder Mobil 01577 4515311

Ich wünsche Ihnen von Herzen eine gute und trostreiche Woche und möchte Sie ganz herzlich einladen zu unseren festlichen Gottesdiensten an Allerheiligen und Allersehen im Gedenken an unsere lieben Verstorbenen.

Ihr Pfarrer Matthias Kirner

Evangelisches Pfarramt Dossenbach**Evang. Pfarramt Dossenbach**

Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt
Tel.: 07762/8846 | Fax: 07762/7770

Beratung und Hilfe in familiären, psychischen und finanziellen Problemen bieten die Mitarbeiter des Diakonischen Werks Schopfheim, Hauptstraße 94, (Tel.: 07622/6975960) an.

Gottesdienste und Veranstaltungen**Sonntag, 27. Oktober 2024**

10:00 Uhr Gottesdienst in **Hasel**

Sonntag, 03. November 2024

10:00 Uhr Gottesdienst in **Dossenbach** mit Prädikant Andreas Eggert

Sonntag, 10. November 2024

10:00 Uhr Gottesdienst in **Hasel** mit Prädikant Thomas Lose

**Unsere Vereine berichten****Freiwillige Feuerwehr Schwörstadt****Abschlussübung**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, am Samstag, **26.10.2024**, führen die Freiwillige Feuerwehr Schwörstadt und der DRK-Ortsverein Schwörstadt um **14:00 Uhr** die diesjährige Abschlussübung als Schauübung im **Kindergarten** in **Dossenbach** durch, zu der wir Sie als Zuschauer herzlich einladen möchten.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr DRK und Ihre Feuerwehr Schwörstadt

Schwarzwaldverein

Familienwanderung zum Bergsee/Röthekopf – Bad Säckingen

Wir sammeln mit den Kindern Bastelmateriale im Wald für das Kinder-Ferienprogramm

Datum: Sonntag, 27.10.2024

Treffpunkt: Schwörstadt Ortsmitte an der Wandertafel, 10.30 Uhr

Fahrtzeit: 15 Minuten mit privatem PKW nach Bad Säckingen, Mitfahrgelegenheit € 1,50

Streckenführung: Vom Spielplatz Obermoos zum Bergsee/Röthekopf

Anforderungen: Kinderwagen-tauglicher Waldweg bis Bergsee und zurück, 4 km
Möglichkeiten: Besuch des Wildgeheges, Rundwanderung Bergsee oder Aufstieg mit Clemens Rüttnauer zum Röthekopf, für größere Kinder in Begleitung der Eltern, Einkehr im Restaurant am Bergsee

Aufstieg: 80/200 m

Abstieg: 80/200 m

Mitzubringen: Eigenverpflegung / Witterschutz / Sonnenschutz / gutes Schuhwerk / ggf. Stöcke

Gäste sind herzlich eingeladen. Von Nichtmitgliedern erbitten wir eine Spende für die Vereinsarbeit

Anmeldung: Wanderführerin Anita Lambricht, Tel. 07762/2860



Was sonst noch interessiert

Kostengünstige Energieberatung

Die Energieagentur Südwest bietet Privatpersonen unabhängige und neutrale Beratung zu den Themen: Gebäudeenergiegesetz (GEG), Heizung, Strom- und Wärmeverbrauch, energetische Sanierung und Photovoltaik.

Die Energieberatungen finden in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt und werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Daher kosten die Vor-Ort-Beratungen lediglich 30 Euro. Zum Thema Photovoltaik berät die Energieagentur Südwest telefonisch und kostenlos.

Für die Energieberatung kontaktieren Sie das Sekretariat der Energieagentur Südwest unter 07621 161617-0 oder schreiben Sie eine Mail an

energiecheck@energieagentur-suedwest.de.

Bitte geben Sie in Ihrer Mail folgende Informationen an:

- Vollständige Anschrift mit Telefonnummer
- Ggf. abweichende Objektadresse
- Mieter/-in oder Eigentümer/-in
- Baujahr und Gebäudeart
- Anliegen/Beratungswunsch
- Verfügbarkeit für einen Termin

Informationsabend für Waldbesitzer am Dinkelberg

Die Forstbetriebsgemeinschaft Kleines Wiesental informiert die Waldbesitzer am Dinkelberg über den Holzmarkt. Außerdem gibt Revierleiter Gerd Fricker einen Überblick über mehr als 30 Jahre Erfahrung bei der Bewirtschaftung von Privatwäldern.

Geschäftsführer Michael Meyer-Heisig berichtet über den aktuellen Holzmarkt und die Erwartungen für die nächste Zeit. Derzeit kann die Nachfrage der Sägewerke beim Nadelstammholz nicht bedient werden. Da es erfreulicherweise weniger Käferholz gab, als zunächst erwartet, geraten die Werke eher in eine Unterversorgung. Hervorragend ist momentan auch die Nachfrage nach Laubholz, insbesondere Buche, Eiche und Esche. Die Preise entsprechen dem sehr guten Niveau der Vorjahre.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 13. November 2024, um 19.00 Uhr im Gasthaus „Maier“ in Eichsel statt.

Mitgliederversammlung der BLHV-Landsenioren

Der Landseniorenverband Südbaden e.V. lädt Sie hiermit zur Mitgliederversammlung 2024 am Mittwoch, 13. November 2024, um 14:00 Uhr in das Gasthaus Kranz, Römerstr. 18, 78183 Hüfingen-Bebla, ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch Präsident Hermann Ritter
2. Totenehrung durch Geschäftsführer Armin Zumkeller
3. Tätigkeitsberichte des Präsidenten Hermann Ritter und des Geschäftsführers Armin Zumkeller
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung
6. Finanzbericht
7. Vorstellung Bildungsfreizeit 2025 durch Matthias Werner und Michaela Schöttner
8. Berichte aus den Regionen
9. 25jähriges Jubiläum der Landsenioren im Jahr 2025
10. Verschiedenes

Niki König (Bure zum alange) wird die Mitgliederversammlung mit musikalischen Einlagen umrahmen.



Veranstaltungen aus der Nachbarschaft

Vorverkauf für Schlosskonzert

Der Vorverkauf für das letzte Schlosskonzert der Saison mit dem Brahms-Klavierquintett am 17. November auf Schloss Beuggen ist gestartet.

Gratiskarten sind ab sofort in der Tourist-Info Rheinfelden, der Stadtbibliothek Rheinfelden sowie online über Reservix erhältlich.





PRIMOVERLAG
Heimat. Deine Blätter.

Lokal • Regional • Genial
Die Adresse in Ihrer Region



**MEISTERHAFTE KOMPETENZ
FÜR ALLE MARKEN!**



Autohaus La Macchina

Inh. Stefan Tussing
Todtmooser Straße 43/4
79664 Wehr
Tel 07762-707373
info@lamacchina.de
www.lamacchina.de

FRICKER SCHREINEREI
GLASEREI
INNENAUSBAU

**Energiesparen
mit neuen Fenstern**

- Heizkosten senken
- Umwelt schonen
- wohlfühlen

**Ihr Meisterbetrieb rund ums Fenster –
ob Neubau, Altbau oder Sanierung**

Lachenstr. 24 • 79664 Wehr • Tel: 07762 / 9318
schreinerel.fricker@t-online.de • www.fricker-fenster.de

Wir bringen Ihr Haus auf Vordermann...

**HAUSMEISTERSERVICE
CENGIZ** Sämtliche Leistungen für Privat und Gewerbe!

- Jahrespflege von Wohn- und Gewerbeanlagen
- Kehrdienst • Rasenmähen • Heckenschneiden
- Entrümpelungen • Kleinreparaturen
- Transport • Baggerarbeiten • Winterdienst
- Verbundsteinverlegung ... und vieles mehr!

Wuhrstrasse 19c | 79664 Wehr | Tel. 0 77 62 80 99 055

Handy 0152 22 87 17 74 | Facebook: Hausmeisterservice Cengiz
www.hausmeisterservice-cengiz.de | E-Mail: info@hausmeisterservice-cengiz.de

ER RÜTTNAUER GMBH
ELEKTRO SERVICE
ELEKTRO- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK

ELEKTROINSTALLATIONEN
NETZWERKTECHNIK | ERNEUERBARE ENERGIEN
INTELLIGENTE GEBÄUDETECHNIK

IM HABIKEN 1 | 79664 WEHR
TEL 0 77 62 | 806 26 88 | WWW.BR-ELEKTRO.DE

Schaumstoff nach Maß

- ▶ Kaltschaum-Matratzen STRAPUR®
- ▶ Polsterauflagen für Eckbänke, Wohnmobile ...
- ▶ schöne Bezugstoffe inkl. Nähservice

Dimer ^{WD}
Darauf ist Verlass.

Direktverkauf von Montag bis Freitag!

Luttinger Str. 68 | D-79725 Laufenburg
Tel. 0 77 63-80 20-0 | www.dimer.de

WER FRÜH
BUCHT, BEKOMMT
10% RABATT

Senden Sie uns Ihre
Weihnachtsgrußanzeige
bis zum 01.11.2024.

Unseren Musterkatalog auf
www.primo-stockach.de anschauen.

**WICHTIGE
INFORMATION**



Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 44 Allerheiligen

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 44
erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Allerheiligen, 01. November 2024**
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag →
Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag →
Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch →
Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige
für KW 44 spätestens am Freitag, 25. Oktober 2024 im
Verlag eingehen.



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Stefan Binder
Tel. 07623 62648
stefan.binder@lbs-sued.de

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr
Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schu-
len, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges
Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmoder-
nen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter.
Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen
Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen
und vieles mehr...	

Treppenlifte



☎ 07672 327 316

Im Frongarten 12, 79837 St. Blasien

Medizinische/r Fachangestellte/r gesucht für unsere vielseitige Allgemeinarztpraxis in Wehr.

Wir bieten Ihnen eine Teil-/Vollzeitstelle in unserem Praxis-
team an. Auch Quereinsteiger/innen mit Engagement
sind bei uns willkommen.

Wir freuen uns auf ihr Interesse und bitten um Kontakt-
aufnahme über E-Mail an: drnageleisen@t-online.de
oder seviliar63@gmail.com

Gemeinschaftspraxis
Dres. med. Armin Nageleisen und Ronit Sevilla-Zangvil
Römerstraße 1 - 79664 Wehr